

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 82.

Freitag den 9. April

1869.

## Krieger-Denkmal.

Die Frequenz des Besuches der Ausstellung bleibt immer noch hinter den nur bescheidenen Erwartungen zurück, die man von der Betheiligung des Großen Publikums gehegt hat. Nachdem die Hälfte der für die Errichtung des Denkmals erforderlichen Geldmittel schon früher von Einzelnen (denn das sind sie im Verhältniß zum Ganzen der Bevölkerung) dargebracht worden, hoffte man, würden alle Andern nicht unterlassen, auch ihren, wenn auch noch so geringen Beitrag zu spenden. Hierzu sollte die Ausstellung des Denkmals-Mobells, sowie noch anderer sehr sehenswerther Kunstgegenstände Gelegenheit geben. In dichten Zügen hoffte man würde männiglich, Alt und Jung, hinströmen, ähnlich wie nach unferen zahlreichen Bergnützungsorten. Wie diese bietet auch die Ausstellung Genuß. (Wohl Niemand, der sie besuchte, hat sie unbefriedigt verlassen.) Allerdings, einen Genuß anderer Art. Aber sollte dem Gallischen Publikum der Sinn dafür fehlen? Das glaube, wer mag!

Halle wird eine Großstadt werden. Sie wird es durch die, in gesteigerter Eile sich erweiternde Entwicklung der Industrie werden. Aber darf eine Großstadt arm bleiben wollen an Werken, die ihr zur Zierde und Schmuck dienen, die da verkünden, daß ein, nicht bloß dem Materiellen, sondern auch dem Schönen und Idealen zugewandter Geist in ihr wohne? Und denken die Gewerbleute nicht daran, daß auch öffentliche monumentale Kunstwerke den Verkehr einer Stadt beleben, Verdienst und Geld von außen ihr zuführen?

Daß das Denkmal überhaupt zu Stande kommen werde, ist nicht zu bezweifeln. Aber ob in nächster Zeit in freudiger Willigkeit errichtet, oder in fernerer Zeit erst und mühsam hergequält, darüber hat das Publikum noch zu entscheiden. Das dritte Jahr ist nun bald verfloßen seit jenen ereignißvollen und glorreichen Tagen! Dürfen wir noch länger mit der Ausföhrung des Werkes säumen, das Zeugniß geben soll, wie wir Ehre und Dank, wozu **Alle** verpflichtet sind, denen bieten, die für unsere theuersten Güter ihr Leben hingegeben haben. Aber, wie die Entscheidung auch ausfallen möge: wenn das Monument einst dasteht in seiner Herrlichkeit, was werden dann Die empfinden, die jede Betheiligung an dem Zustandekommen desselben von sich gemiesen haben? wird tiefe Beschämung sie nicht hindern die Augen aufzuschlagen, wenn ihr Weg sie an der, von dem Gemeinfinn und Patriotismus ihrer Mitbürger geheiligten Stätte vorbeiföhrt?

## Das Gold, seine neueste Entdeckungsgeschichte, Verbreitung und Production.

(Aus „Unsere Zeit“.)

(Fortsetzung.)

Die Quarzadern in Californien zeigten sich nach oben zu sehr reich, während sie nach der Tiefe zu abnahmen. Aus dem zerpochten und zermalinten Gestein ließ sich das Gold leicht auswaschen; doch war dies nur eine sehr unvollständige Art der Gewinnung, wenn auch in der ersten Zeit sich der bedeutende Durchschnittsgehalt von 80—200 Doll. Gold auf eine Tonne (2000 Pfd.) gepochten Quarzes ergab. Diese Blütheperiode ist nun auch dahin, und man wendet in Californien jetzt alle technischen Hilfsmittel zur Ausbeute des Gesteins an, Dampfmaschinen, Pumpwerke und Amalgamirapparate. Auch begnügt man sich mit ärmerem Material, das bis zu 5 Doll. herab die Tonne enthält. An einzelnen

Stellen freilich ist noch der alte Reichthum geblieben, so liefert das Harwar'sche Bergwerk, gegenwärtig das bedeutendste, einen monatlichen Reinertrag von 30000 Doll.

Von der allergrößten Wichtigkeit für die Ausbeute und billige Gewinnung des Goldes aus dem Quarz ist es jedoch, ob sich dasselbe mit Quecksilber gemeinschaftlich vorfindet. Es ist nämlich unmöglich, durch bloßes Waschen mit Wasser alle feinen Goldtheilchen aus dem Sand oder dem zerpochten festen Gestein zu extrahiren. Mischt man das goldhaltige Pulver jedoch mit Quecksilber und schüttelt es mit dem flüssigen Metall, so bildet sich ein Quicksilber, ein Amalgam, das auch die geringsten Spuren des Goldes enthält und sich vermöge seiner Schwere in dem Mischgefäße unten absetzt. Wie ein Spürhund durchläuft das in seine Klüften zerkleinerte Quecksilber die Masse und holt daraus selbst die kleinsten Stäubchen heraus. Durch Destillation verflüchtigt man dann das Quecksilber aus dem Amalgam und das reine Gold bleibt pulverförmig zurück. Quecksilber ist daher zur vollständigen Gewinnung des Goldes das nothwendigste und vorzüglichste Mittel, und vermöge seiner Anwendung sind auch die Gesehungskosten des Goldes geringer geworden.

Die Natur hat in dem vielfach gesegneten Californien auch hier wiederum dem Menschen die Arbeit erleichtert, indem sie in den zur Kreidformation gehörigen Klüftengebirgen des Landes ungeheuerer Zinnobervorräthe aufstapelte, aus denen in den Hüttenwerken Neulamadon, Neuidria u. a. das Quecksilber massenhaft gewonnen wird. Im Jahre 1861 lieferten vier Werke allein die großartige Summe von beinahe 3½ Mill. Pfd., die nicht alle im Lande verbraucht werden konnten, sodaß noch sehr viel nach andern goldreichen Ländern ausgeführt wurde. Durch das Zusammenkommen beider Metalle jedoch ist die Ausbeute der californischen Minen auf lange Jahre hin gesichert, und ein Ende der Goldgewinnung dort wenigstens vorderhand nicht abzusehen.

Von unberechenbarem Einfluß ist auch das Vorkommen des Goldes in einem Lande auf dessen sociale Verhältnisse. Wie auf einen Zauberschlag haben wir in den neuen Goldländern Städte aus dem Boden emporwachsen sehen, Straßen und Eisenbahnen wurden gebaut; ein Menschenstrom ergoß sich in Gegenden, die vor kurzem noch Wüsteneien gleichen und nun in blühende Culturlandschaften umgewandelt wurden. Der Pulsschlag der Südpsee ward belebt, sie erwachte gleichsam, und das Meer, in dem der große Entdecker Cook nur friedliche Eilandfluren kennen gelernt hatte, ward von stolzen Handelsdampfern durchkreuzt, die zwischen den amerikanischen und australischen Goldländern verkehrten. Statt der braunen oder schwarzen Ureingeborenen rückten weiße Menschen ein, die sich mächtig vermehrten, während das einheimische Geschlecht in Australien sowohl wie in Amerika und Oceanien vor der Cultur dahinstirbt, vor der Cultur, die ihnen gegenüber durch Branntwein, Blattern und andere schlechte Krankheiten vertreten wurde. Die ethnographischen Verhältnisse erfuhren aldenhalben eine gründliche Umwandlung, eine neue Völkerveränderung überfluthete die bodenständigen Urfassen, gleichwie eine geologische Schicht sich über die andere legt. Nicht allein der weiße Kaukasier Europas rückte ein, auch das weizengelbe Culturvolk aus dem Himmlischen Reich schante seine fleißigen und intelligenten Vertreter. Californien und Australien beherbergen heute schon eine nach vielen Tausenden zählende chinesische Bevölkerung, die von den Weißen als der gefährlichste Nebenbuhler betrachtet wird. Als im Blumenreiche der Mitte bekannt wurde, daß Californien, Australien, Neuseeland goldreiche Länder seien, da wandte sich „John Chinaman“, der bisher mit Vorliebe nach der ostasiatischen Inselwelt auswanderte, den neuen, Reichthum verheißenden Ge-

genden zu. Die Chinesen wandern aber stets ohne ihre Weiber aus und gehen daher in der neuen Heimath einem eigenthümlichen Mischungsge- schlecht das Dasein, welches bisher dem Ethnographen unbekannt war; im übrigen herrscht in allen Goldländern gegen das betriebsame und nützliche, zu Ackerbau, Bergbau, Gewerbe und Handel gleich anstellige Colonial- volk eine starke Rassenantipathie, die zu einer gedrückten Stellung der Söhne des Himmlischen Reichs führte, obgleich sie sich in Amerika als „freie Republikaner“ und in Australien als gute Untertanen ihrer briti- schen Majestät fühlen.

Eine allgemeine Erfahrung hat gezeigt, daß sehr viele große Glücks- güter in den Goldwäshen und Bergwerken erlangten, die meistens jedoch ebenso schnell wieder vergeudet wurden und nur dem Lande selbst zugute kamen. Wenn man jedoch den Durchschnittsgewinn der einzelnen nimmt, so bleibt das Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück. Noth, Elend, Grausamkeit und Verbrechen aller Art folgten überall den Entdeckungen der Goldfelder auf dem Fuße; das lehren die Beispiele seit den Tagen des Alterthums. Diobor berichtet uns von Goldminen an der Grenze Aegyptens, in denen Verbrecher und Unschulbige Tag und Nacht im Schweiß ihres Angesichts arbeiten mußten, um die Schatzkammer der Kö- nige zu füllen. Söldlinge aus barbarischen Nationen, deren Sprache sie nicht verstanden, waren ihre hartherzigen Aufseher, und weder Alter noch Geschlecht wurde geschont, sodas infolge schlechter Behandlung mancher todt zwischen den erbeuteten Schätzen niederstürzte. Was 1000 Jahre früher der Goldburrst in der Alten Welt erzeugt, das ahnten die Spanier in der Neuen Welt nach; es ist nicht nöthig die Schändlichkeiten zu er- wähnen, welche sie an den Indianern in Peru und Mexico verübten, sie sind bekannt genug; aber diese Thaten werden wieder im Gedächtnisse wach, wenn wir die Berichte über das Leben und Treiben in den Grubenrevieren der neuen Goldländer lesen. Es galt, das Goldene Vlies zu erringen, und ohne Bedenken stürzten sich Tausende in den Strudel, um darin umzukommen. Wenige, denen die neuen Goldländer nahe lagen, wußten zu widerstehen, dahin gehört die seltsame Religionsgenossenschaft der Mormonen, die dem californischen Goldfieber gegenüber eine eigen- thümliche Ausnahme bildete. Die Mormonen wurden von der allgemeinen Krankheit nicht angesteckt; ihr Haupt Brigham Young erklärte, daß der wahre Gebrauch des Goldes im Erbauen und Pflastern von Straßen so- wie in der Bereitung guter Speisen bestehe. Und wenn die „Heiligen des jüngsten Tages“ gehörig in die Predigten gingen, Korn säeten und Städte gründeten, dann würde ihnen der Herr von selbst Gold zustießen lassen. Das hielt die Mormonen ab, und sie blieben am Großen Salzsee.

Die Abneigung gegen das Goldsuchen auf der einen und das Elend, welches die Goldigger auf der andern Seite ausstehen mußten, die zer- rüttelten socialen Verhältnisse, die anfangs über eine Bevölkerung kommen, in deren Lande man ausgedehnte Goldfelder findet, sind jedoch ohne allen Einfluß auf die anderweitigen Wirkungen, die das Gold verursacht, wenn es erst auf den großen Markt gelangt. Nachdem die Prüfungszeit über- standen ist, folgt die Blüthe auf dem Fuße. Wir behalten zunächst Cali- fornia im Auge. Dort hat sich der Kernpunkt zu einem neuen großen Staatenbund am Großen Weltmeer herauskristallirt, der mit der Zeit als eine besondere staatliche Gruppe, eine Conföderation am Großen Ocean auftreten dürfte. Der Zuwachs der Bevölkerung ist ein enormer. See- wärts haben sich neue Handelswege nach China, Japan und dem Amur eröffnet, der Ackerbau wird immer bedeutender und dasselbe gilt von der Gewerthätigkeit. Nachdem das Land dahin gekommen war sich selbst zu versorgen, konnte es rasch zur Ausfuhr übergehen und die fremden Schiffe, welche früher in Ballast wieder absegeln mußten, konnten nun Getreide als Rückfracht einnehmen. Die Handelsschiffe aller seefahrenden Nationen flaggen jetzt in dem Hafen San Francisco, das sich zu einer blühenden Stadt von mehr als 100000 Einwohnern binnen 18 Jahren entwickelt hat.

Neben Californien sind auch die andern pacifischen Staaten der amerikanischen Union in die Reihe der Goldländer getreten, wie sich denn überhaupt herausgestellt hat, daß der ganze weite Nordwesten Nordameri- kas bis hinauf zu den russischen Besitzungen im höhern oder geringern Grade goldhaltig ist.

Arizona ist ein großartiger Mineralsistrict, welcher die Aufmerk- samkeit der Californier gerade jetzt durch neue Entdeckungen in Anspruch nimmt. Die Goldwäshen dort waren schon seit längerer Zeit bekannt, namentlich oberhalb Fort Yuma am Colorado; sie wurden besonders von Mexicanern betrieben und gaben Veranlassung zur Gründung des Orts

La Paz. Im Sommer 1863 fand man andere goldführende Ablagerun- gen am Colorado und Rio-Gila. Die ersten Berichte lauteten günstig, doch hat sich jetzt schon für Arizona wieder die Regel bewährt, daß Gold- wäshen nicht nachhaltig sind. Mit der Auffindung von Quarzgängen tritt auch dort die Goldgewinnung in ein ergiebigeres und geregelteres Stadium. Der Pionnier für Arizona war ein Deutscher, Hermann Ehrenberg.

(Fortsetzung folgt.)

## Bericht über die Taubstumm-Anstalt für das Jahr 1868.

Am 1. Mai 1868 feierte die Taubstumm-Anstalt unter Gottes Beistande das glückliche Bestehen eines Drittel Jahrhundert. Aber auch mit bitteren, schmerzreichen Erfahrungen ist im verwichenen Jahre die Anstalt heimgesucht. — Das Lehrpersonal bestand aus dem Vorsteher, 4 Lehrern und einer Lehrerin. Im Ganzen haben während der 34 Lebens- jahre der Anstalt 228 Taubstumme Aufnahme gefunden. Im Jahre 1868 wurden 2 Mädchen und 3 Knaben nach der Einsegnung entlassen und traten in ihren Lebensberuf. Ein Knabe wurde uns durch den Tod ent- rissen und ein älterer Taubstummer verließ Halle geschäftshalber. Ein taubstummer Schneider verheiratete sich mit einer Taubstummen, so daß sich jetzt 4 taubstumme Ehepaare in Halle befinden. Eins derselben feierte ein Fest seltener Art: Das erstgeborene Kind wurde getauft und an dieser feierlichen Handlung nahmen als Taufzeugen nur taubstumme Leidensge- nossen, der Vorsteher der Taubstumm-Anstalt und dessen Frau als ehemaliger Lehrer und Lehrerin des von Liebe und Dankbarkeit geleiteten Ehepaars, Theil. Welch' erhebende, weisevolle Stunde! — Das öffent- liche Examen am 24. März brachte der zahlreichen Versammlung die Lei- stungen der Anstalt zur Anschauung. Es gingen 2601 Briefe ab und 776 ein. Zu den Vergünstigungen gehörten die Portofreiheit bei unbes- schwerlichen Briefen, 300 R<sup>r</sup> Unterstützung vom Provinzial-Landtage, 310 R<sup>r</sup> aus der Verloofung, Befreiung von Einquartierungslast und städtischer Grundstückseinkommensteuer durch den hiesigen Magistrat, Erlass der In- sertionsgebühren bei Bekanntmachungen in den Zeitungen, Dispensation von der Honorarzählung für die Herren Aerzte, 20 R<sup>r</sup> Zinsenanteil aus der Schmidt'schen Stiftung und 212 R<sup>r</sup> 15 Gr. Unterrichtshonorar aus der Ehrlich'schen Stiftung für 5 hiesige arme Kinder vom Magistrat und die Geschenke und Beiträge von Behörden und Privaten. Allen Wohl- thätern der Anstalt, namentlich auch den geehrten Damen des Frauen- vereins den verbindlichsten Dank mit der herzlichsten Bitte, auch ferner der Anstalt ihre Fürsorge nicht zu entziehen. Die ökonomischen Verhältnisse gestalten sich also: Die Kassenbestände aus den Jahren 1847 bis 1867 (siehe Tageblatt 1868 Nr. 73) betragen 10,093 R<sup>r</sup> 7 Gr. 10 S.

A. Einnahme vom Jahre 1868.	
Schul- und Pflegegeld (incl. 212 R <sup>r</sup> 15 Gr. der Ehrlich'schen Stiftung)	2082 R <sup>r</sup> 17 Gr. 8 S.
Beiträge einzelner Wohlthäter (incl. 300 R <sup>r</sup> vom Provinziallandtage)	1029 = 18 = 5 =
Beiträge von Gemeinden	1031 = 5 = 11 =
Ertrag für gelieferte Gegenstände, Zinsen	651 = 16 = 8 =
Verloofung	310 = = = =

Summa der Einnahmen: 5104 R<sup>r</sup> 28 Gr. 8 S.

B. Ausgabe vom Jahre 1868.	
Buchdrucker, Büchhändler, Buchbinder, Schreib- und Zeichenmaterial	103 R <sup>r</sup> 18 Gr. 11 S.
Bekleidung und Verpflegung	1627 = 12 = 7 =
Postgeld	19 = 26 = 9 =
Dienstverrichtungen	136 = 13 = 11 =
Material zu den Verloofungsarbeiten	132 = 9 = 2 =
Lehrergehalte und Verwaltung	1718 = 15 = 8 =
Weihnachts- und andere Festfreuden, Heizung, Beleuchtung	408 = 16 = 6 =
Grundstück, Tischler, Glaser, Schlosser etc.	562 = 19 = 3 =
Insgemein	18 = 21 = 9 =

Summa der Ausgabe: 4728 R<sup>r</sup> 4 Gr. 6 S.

A. Einnahmen 1868: 5104 R<sup>r</sup> 28 Gr. 8 S.

B. Ausgaben 1868: 4728 = 4 = 6 =

C. Kassenbestand 1868: 376 R<sup>r</sup> 24 Gr. 2 S.

Den geehrten Interessenten der Anstalt, welche Einsicht in die Berechnungen der Anstalt zu nehmen wünschen, liegt vom Tage dieser Veröffentlichung ab 8 Tage hindurch an den Wochentagen Mittags von 12 bis 2 Uhr die speciellere Jahresrechnung im Anstaltslocale bereit.  
Halle, den 31. März 1869. **Kloß.**

### Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat März d. J. sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung (Ges. v. 19. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen:

2 wegen unterlassener Anmeldung beim Einwohner-Melde-Amte, 20 wegen groben Straßen-Unfugs, 18 wegen Umherlaufenlassens der Hunde, 10 wegen Uebertretung des Droschken-Polizei-Reglements, 2 wegen unterlassener Meldung zur Gesellen-Krankenkasse, 11 wegen Betteln, 1 wegen Bauen ohne Consens, 1 wegen Wasser-Vergeudung, 3 wegen Nichtbefolgens der Reiseroute, 4 wegen Verunreinigung der Straßen und Kanäle, 14 wegen Gästesezen nach Ablauf der Polizeistunde, 3 wegen Uebertretung des Dienstmanns-Reglements, 4 wegen Uebertretung des Eisenbahnpolizei-Reglements, 17 wegen Sonntagseheiligung, 7 wegen fahrlässigen Ungehens mit Feuer und Licht, 2 wegen Stempel-Contravention, 14 wegen Straßen-Polizei-Contravention, 5 wegen Uebertretung der Fahr-Ordnung, 2 wegen unbefugten Sandbaggern, 3 wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung, 1 wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung. Summa 144 Strafmandate.

Außerdem wurden auf Antrag der hiesigen königl. Polizei-Anwaltschaft beim königl. Polizeigericht hier selbst 8 Strafmandate extrahirt und im öffentlichen mündlichen Verfahren verurtheilt:

1) wegen Landstreichen und Betteln 1 Person zu 1 Woche und 1 Tage und 1 P. zu 1 Woche und 3 Tagen, wegen Landstreichen und Nichtbefolgung der Reiseroute 1 Person zu 14 Tagen und 8 Tagen; 2) wegen Betteln unter Drohungen 1 P. zu 1 Woche, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle 2 P. zu 1 Woche; 3) wegen Betteln 1 P. zu 3 Tagen, 1 P. zu 2 Tagen; 4) wegen Gewerbsunzucht 1 P. zu 1 Tag und 1 P. zu 3 Tagen; 5) wegen Winkelschiffstellerei 1 P. zu 4 P.; 6) wegen Wasser-Vergeudung 2 P. zu je 1 P.; 7) wegen Chauffee-polizeilicher Uebertretung 1 P. zu 1 P.; 8) wegen groben Straßen-Unfugs 1 P. zu 1 P.; 9) wegen unterlassener Anmeldung beim Einwohner-Melde-Amte 1 P. zu 1 P.; 10) wegen Straßen-Polizei-Contraventionen und Wege-Versperrung 2 P. zu je 15 Sgr. und 1 P. zu 1 P.; 11) wegen Entwendung von Eßwaaren resp. Getränken 2 P. zu je 1 P.; 12) wegen Felddieberei 1 P. zwei Mal zu je 1 Woche und zwei Mal zu je 14 Tagen; 13) wegen Holzdiebstahl 1 P. zu 2 P. Ersatz, 12 P. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß und 1 P. zwei Mal zu je 20 Sgr. Ersatz und 4 P. Strafe; 14) wegen Nicht-Antritt des Dienstes 1 P. zu 3 P. und wegen unbefugten Verlassen des Dienstes 1 P. zu 15 Sgr.; 15) wegen Gästesezen nach Ablauf der Polizeistunde 1 P. zu 1 P.; 16) wegen unterlassener Meldung zur Gesellen-Krankenkasse 2 P. zu je 10 Sgr.; 17) wegen Sonntagseheiligung 1 P. zu 1 P. Summa 30 Personen.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

### Glocken-Aufhängung zu Merseburg.

Dem königl. Kreisbaumeister Herrn **Nitter** zu Trier bescheinige ich hiermit gern, daß wir mit seiner Aufhängungsmethode der Glocken, welche wir für unsere neuen Glocken angewandt haben, vollständig zufrieden sind, und uns freuen, diese Methode gewählt zu haben. Alle in dem Prospect des Herrn **Nitter** angegebenen Vorzüge seiner Methode haben wir vollständig bewahrt gefunden. Um nur dieses zu sagen: die Erschütterung des Glockenfußes und des Thurmes ist gleich Null; der Raum, den die Glocken zum Schwingen nöthig haben, ist bedeutend geringer als bei der alten Methode und das Läuten ist fast zu leicht. Es ist ein wahres Vergnügen, zuzusehen, wie Knaben von 8 Jahren 3 bis 4 Fuß große Glocken ganz gut läuten können. Das Anschlagen des Klöppels auf beiden Seiten erfolgt sofort und ist ein sehr starkes. Mit diesem unserem Urtheile stimmen sämmtliche Sachverständige, z. B. die Baubeamten der hiesigen königlichen Regierung, überein,

sowie die Tausende von Menschen, welche dem Läuten unserer Glocken zugeschaunt haben. Das Urtheil aller ist einstimmig sehr günstig.

Merseburg, 20. Februar 1869. **Carl Nolte**, kath. Pastor.

Prospect, Zeichnung und Atteste werden franco eingesandt, auch die von den Interessenten leicht anzubringenden Hängeapparate geliefert durch Vermittelung des Patentinhabers

**Nitter**, Kreisbaumeister zu Trier.

### Amtliche städtische Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Regierungs-Verordnung vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28):

1. Kein Hund darf außerhalb der Wohnräume oder des Gehöftes oder der Gärten seines Besitzers ohne Aufsicht umherlaufen.

2. Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten durch Mauern oder Umzäunungen vollständig verwahrt und werden die dazu führenden Thüren oder Thore in der Regel geschlossen gehalten, so ist gestattet, die Hunde innerhalb dieser Räumlichkeiten frei umherlaufen zu lassen.

3. Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten nicht in der bei 2. angegebenen Weise verwahrt oder geschlossen, so müssen die Hunde am Tage angeleitet oder mit einem Knüttel, welcher am Halse befestigt wird und so groß ist, daß er am schnellen Laufen hindert, oder mit einem das Beißen vollständig verhindernden Maulkorbe versehen sein. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist es jedoch gestattet, in den Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, die Hunde in den gedachten Wohnräumen, Gehöften oder Gärten ohne Knüttel und Maulkorb frei umherlaufen zu lassen.

4. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. October müssen dagegen, auch zur Nachtzeit und trotz vorhandener Aufsicht, alle Hunde mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde während der Zeit ihres Gebrauchs, entweder eingesperrt gehalten, oder an die Kette gelegt, oder mit einem den Bestimmungen bei Nr. 3. entsprechenden Knüttel oder Maulkorbe versehen sein.

5. Fleischerhunde müssen beim Treiben des Viehes zu allen Zeiten mit Maulkörben versehen sein.  
Wer den Bestimmungen ad 1—5 zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 15 Sgr. bis 10 R. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Merseburg, den 2. Februar 1863.

#### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Sowie die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858:

Die Polizei-Verordnung vom 2. August 1855, betreffend die Einföhrung von Hunde-Maulkörben, wird in den meisten Fällen sehr ungenügend befolgt, indem den Hunden nur einfache Riemen, ja Gummibänder angelegt werden, welche das Beißen nicht verhindern und den zum Laufen nöthigen Spielraum nicht einmal gewähren. Nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat wird deshalb auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes verordnet:

Vom 15. März d. J. darf kein Hund, welcher zum Ziehen von Karren oder Wagen in den Straßen der Stadt gebraucht wird, ingleichen kein Fleischerhund, Bullbogg oder Dogge sonstiger Race auf öffentlicher Straße oder Plätzen oder in öffentlichen Lokalen angetroffen werden, welcher nicht mit einem aus Draht bestehenden, über die Schnauze des Hundes hinausreichenden, das Beißen schlechterdings hindernden Maulkorbe versehen ist. Die unterlassene Befolgung dieser Vorschrift zieht für den Eigenthümer des Hundes eine Geldbuße bis zu Drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 15. Februar 1858.

#### Die Königliche Polizei-Direction.

werden hierdurch nochmals zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Halle, den 2. April 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

## Großer Berlin Nr. 13.

Kindermäntel, volles Rad, 2 Rp. 25 Sgr., Tragekleidchen von 20 Sgr. an, Piqué-Hütchen von 25 Sgr. an, Lätzchen, Mützchen u. in großer Auswahl.  
**Ganze Kinder-Ausstattungen,**  
 elegant und einfach, zu den billigsten Preisen. **D. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13.**

**Frischen Waldmeister empfing soeben C. Müller am Markt.**

## Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich von heute an meine sämtlichen Posamentier-, Woll- und Weiß-Waaren, um möglichst schnell damit zu räumen, **20 pro Cent unter dem Einkaufspreis.**

Auch erlaube ich mir noch auf eine Partie unmoderner Strohhüte à 5 Sgr. aufmerksam zu machen.

**Gr. Steinstraße Nr. 13. Auguste Zesch, gr. Steinstraße Nr. 13.**

## Englisches Wasch-Crystall.

Dieses so beliebte Waschmittel wird benutzt zum Waschen von Leinen, Shirting, Mouffelines, Shawls, gefärbten Baumwollzeugen u. Durch obiges Wasch-Crystall wird nicht allein an Seife erspart, sondern die Wäsche wird auch in einem halben Tage fertig. In Paqueten à 1 $\frac{1}{4}$  Sgr. empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

## Mitreuter'sche Wanzen-Tinktur.

das bereits anerkannte beste Mittel zur Vertilgung der Wanzen. In Flaschen nebst Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr. empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

## Geölte neue Wandmuster und Kanten

empfehl

Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

## Schwedische Sicherheits-Zündhölzer.

ohne Schwefel und Phosphor, à Paquet 3 Sgr., für 1 Rp. 12 Paquete, empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße Nr. 6.

## Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von  
**Neustadt Nr. 3, Heinrich Schurig, an der Moriskirche,**  
 empfiehlt sein auf das Reichhaltigste ausgestattete Lager selbstgefertigter Möbel in den elegantesten wie einfachsten Formen und stellt die billigsten Preise.

Halle a. d. S., den 5. April 1869.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst mitzuthellen, dass ich das hier bestehende Geschäft meines Vaters des Tischlermeister J. F. Thiele am 1. April mit Activa und Passiva übernommen habe und auf eigne Rechnung fortführen werde.

Mein Etablissement erlaube ich mir geneigter Berücksichtigung zu empfehlen und die Versicherung hinzuzufügen, dass ich das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen stets bestrebt sein werde.

Indem ich mein Geschäft Ihrem freundlichen Wohlwollen bestens empfehle, zeichne hochachtungsvoll ergebenst

**Adalbert Thiele.**

## Im Ausverkauf gr. Ulrichsstraße Nr. 23

sollen wegen Geschäfts-Aufgabe sämtliche Waaren so schnell wie möglich ausverkauft werden. **Chemisettes** von 3 $\frac{1}{2}$  Sgr. an, **Corsetts** von 12 $\frac{1}{2}$  Sgr., **Stulpen** von 1 $\frac{1}{2}$  Sgr., **Stehkragen** von 1 Sgr., sehr schöne, feine **Einsätze** von 2 Sgr. an, noch eine Partie **Crinolinen** sehr billig, **ungebl. Baumwolle**, das U. 15 Sgr., **Befäße** u. **Befäßknöpfe**, sowie sämtliche in dies Fach schlagende Artikel bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

**Nur große Ulrichsstraße Nr. 23.**

Druck der Weissenhans-Buchdruckerei.

## Junge Mädchen,

die das Weisnähen gründlich u. unentgeltlich erlernen wollen, sucht

**D. Mehlmann, gr. Berlin 13.**

Ein gut empfohlenes Mädchen, das in Küche u. Wirthschaft Bescheid weiß, wird bei hohem Lohne zum baldigen Antritt gesucht. Meldungen: Königsstr. 4.

Einige Damen werden zu feinen Näharbeiten gesucht von **Geschwister Scherer, Leipzigerstr. 93.**

Ein anständiges, tüchtiges **Haushausmädchen** wird nach außerhalb gesucht. Näheres Dachritzgasse 9, 1 Tr.

## Stadt-Theater.

Freitag den 9. April: „Fidelio“, große Oper in 3 Akten von Beethoven.

## Liedertafel Severi.

Sonntag den 11. April Abends 7 Uhr

## Stiftungs-Ball

im festlich decorirten Saale der **Weintraube**, wozu Freunde einladet **der Vorstand.**

## Leinert's Restauration.

Heute und folgende Abende musikalische Unterhaltung mit Gesang.

## Auf die bescheidene Anfrage.

Sebes Falls nur so lange, als der bescheidene aber unwillkürliche Anfrager, und solcher sind im Norddeutschen Bunde nur noch Wenige, es für nöthig hielt, seine lächerliche Idee in Form einer Annonce zur Deffentlichkeit zu bringen. Er ist gewiß nicht aus hiesiger Gegend!

## Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.

am 7. April Abends am Unterpegel 5' 10"

am 8. April Morg. am Unterpegel 5' 9"